

**Kundmachung Änderung örtliches Raumordnungskonzept –
kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss:**

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Brandenburg hat in seiner Sitzung am 20.1.2025 unter TOP 5 gemäß § 67 Abs. 1 in Verbindung mit § 63 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, idgF., beschlossen, den von Raumordnung Tirol Autarc ZT GmbH Jenbach ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Brandenburg vom 9.10.2024, Zahl ROK 16-2024, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde vor:

Teilbereich GSt.Nr. 421/1 KG 83103 Brandenburg im Ausmaß von rund 3.637 m² von forstliche Freihaltefläche gem. § 27 Abs. 2 lit. i TROG 2022 in Fläche mit vorwiegend Sondernutzung mit erheblichen baulichen Anlagen gem. § 31 Abs. 1 lit. e, i, l, m TROG 2022 mit der Stempelbezeichnung S 09 z1 B! D1 (Lagerhalle für forst- und landwirtschaftliche Güter und Garage).

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 21.1.2025 bis einschließlich 19.2.2025.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext und Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Brandenburg zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter www.brandenberg.gv.at einzusehen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

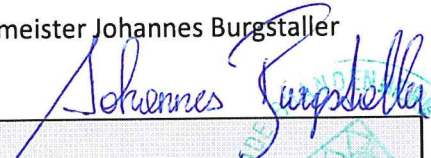

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 63 Abs. 4 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Ergeht an:

Amtstafel/Homepage Gemeinde Brandenburg

Der Bürgermeister Johannes Burgstaller

angeschlagen am: 21.1.2025
abgenommen am: